

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Europa und Internationales

**zu der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa
vom 4. Dezember 2018
– Drucksache 16/5310**

Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2019

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 4. Dezember 2018 – Drucksache 16/5310 – Kenntnis zu nehmen.

13. 02. 2019

Der Berichterstatter:

Josef Frey

Der Vorsitzende:

Willi Stächele

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich die Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa, Drucksache 16/5310, in seiner 26. Sitzung am 13. Februar 2019.

Abg. Josef Frey GRÜNE brachte vor, die einzelnen Fachausschüsse hätten jeweils über die für sie relevanten Bereiche des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission für 2019 intensiv diskutiert und hätten dem Ausschuss für Europa und Internationales empfohlen, von der Mitteilung Drucksache 16/5310 Kenntnis zu nehmen. Dieses Vorgehen zeige einmal mehr, dass der Europaausschuss ein Querschnittsausschuss sei, der hier bündle. Die Mitteilung werde nun im Landtag noch endgültig verabschiedet. Den vorberatenden Fachausschüssen dankte er für deren konstruktive Beratung.

Er fuhr fort, das Arbeitsprogramm sei aufgrund der bevorstehenden Wahlen zum Europäischen Parlament überschaubar. Es enthalte zwei Legislativvorschläge und 13 nicht legislative Maßnahmen. Überdies sollten im Rahmen der Vereinfachung 17 anhängige Vorschläge zurückgenommen werden. Darüber hinaus enthalte das Programm Vorschläge zu REFIT-Maßnahmen.

Ausgegeben: 13. 03. 2019

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeich-
net mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

Insgesamt sei begrüßenswert, dass die Vorschläge der Europäischen Kommission sehr breit diskutiert worden seien. Nichtsdestotrotz hätte er sich im Umweltbereich ambitioniertere Ziele vorstellen können. So sollten beispielsweise die Treibhausgasemissionen bis 2030 um 40 % gesenkt werden. Um das Zwei-Grad-Ziel zu erreichen – das sei gesetzt –, brauchte es aber eine Reduktion um mindestens 54 %. Es müsse also noch einiges getan werden, um auch bei der Europäischen Union für ehrgeizigere Klimaziele zu werben. Das müsse weiterverfolgt werden.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Europa und Internationales dem Plenum, von der Mitteilung Drucksache 16/5310 Kenntnis zu nehmen.

15. 02. 2019

Frey

Empfehlung und Bericht**des Ständigen Ausschusses
an den Ausschuss für Europa und Internationales****zu der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa
vom 4. Dezember 2018
– Drucksache 16/5310****Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2019****E m p f e h l u n g**

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 4. Dezember 2018 – Drucksache 16/5310 – Kenntnis zu nehmen.

24. 01. 2019

Der Berichterstatter:

Rüdiger Klos

Der Vorsitzende:

Dr. Stefan Scheffold

B e r i c h t

Der Ständige Ausschuss beriet die Mitteilung der Landesregierung vom 4. Dezember 2018, Drucksache 16/5310, in seiner 31. Sitzung am 24. Januar 2019 vorbereitend für den federführenden Ausschuss für Europa und Internationales.

Der Minister der Justiz und für Europa trug den wesentlichen Inhalt von Abschnitt II der Bewertung des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission 2019 – Inhalt des Arbeitsprogramms der EU-Kommission – der vorliegenden Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vor und fügte hinzu, nach den in der laufenden Woche in Brüssel geführten Gesprächen werde es Illusion bleiben, dass der Mehrjährige Finanzrahmen noch vor den Europawahlen beschlossen werde. Es sei angedacht, dass er zumindest noch im Oktober/November mit aktuell handelnden Personen aufs Gleis gesetzt werde. Ob dies nach der Wahl noch politisch umsetzbar sei, wisse niemand ganz genau. Wünschenswert wäre es allemal.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, die Arbeitsprogramme der Europäischen Kommission seien häufig sehr umfangreich und von einer großen Themenvielfalt geprägt. Das vorliegende Arbeitsprogramm enthalte zwei für den Ständigen Ausschuss wichtige Arbeitsprioritäten mit 15 Initiativen, und zwar zum einen den Aktionsplan gegen Desinformation. Dies sei allerdings schwer umzusetzen, weil auch die Meinungs- und Informationsfreiheit gewährleistet werden müssten. Andererseits könne nicht außer Acht gelassen werden, dass es auch Bestrebungen gebe, Demokratien durch gezielte Desinformationen zu destabilisieren. Deshalb unterstütze seine Fraktion die im Arbeitsprogramm genannten Vorhaben.

Zum anderen beziehe sich die auf den S. 14 ff. aufgeführte Priorität 7 auf einen auf gegenseitigem Vertrauen basierenden Raum des Rechts und der Grundrechte. Auch das könne nur begrüßt werden. Die Schwierigkeit bestehe allerdings darin, dass es bereits Länder in Europa gebe, die nicht bereit seien, genau das anzuerken-

nen. Deshalb stecke ziemlich viel Hoffnung darin, wenn das Ziel formuliert werde, dies noch weiter auszubreiten und zu verbessern. Zunächst sei es wichtig, das im Bereich der Rechtsstaatlichkeit bereits Vorhandene zu stabilisieren.

Deutschland und Italien lieferten im Übrigen ein gutes Beispiel für eine gut funktionierende Zusammenarbeit von Polizei und Justiz, wenn es um die Bekämpfung von Mafia-Strukturen gehe. Die in diesem Bereich geleistete Arbeit sei vorbildlich. Es wäre wünschenswert, wenn die entsprechende Zusammenarbeit mit anderen Staaten und Ländern auch nur näherungsweise so gut funktionieren würde.

Abschließend erklärte er, seine Fraktion nehme das vorliegende Arbeitsprogramm zustimmend zur Kenntnis.

Ein Abgeordneter der CDU merkte eingangs an, genau diese zwei Punkte habe auch er ansprechen wollen.

Weiter führte er aus, in Abschnitt III der vorliegenden Bewertung des Arbeitsprogramms seien auch Maßnahmen zur Evaluierung von Rechtsvorschriften enthalten. Eine Evaluierung sei in der Tat wichtig. In diesem Zusammenhang interessiere ihn, ob es einen entsprechenden Abschlussbericht geben werde; denn es wäre interessant, zu sehen, was wirklich konkret überarbeitet werde, weil es zwischenzeitlich nicht mehr zweckmäßig sei oder mittlerweile überholt sei. Auch er fände es gut, wenn die Bürokratie verringert würde. Deshalb bitte er um ergänzende Informationen.

Abschließend äußerte er, Beispiele für Normen, die auf europäischer Ebene einmal überprüft werden könnten, wären die aktuellen Grenzwerte für Stickoxide und Feinstaub.

Der Minister der Justiz und für Europa legte dar, in Bezug auf die vom Abgeordneten der SPD angesprochene Priorität 7 bezüglich der Rechtsstaatlichkeit bestehe völlige Einigkeit. Es müsse in der Tat ein vorrangiges Thema der Kommission sein, dort, wo es bisher noch nicht zufriedenstellend funktioniere, auf eine Verbesserung hinzuwirken, und zwar mit allen Instrumentarien, die zur Verfügung stünden. Auch das Ministerium der Justiz und für Europa habe diesen Bereich immer vorrangig im Auge, und die Zuständigkeit für die Bereiche Justiz und Europa wirke sich dabei positiv aus.

Der vom Abgeordneten der CDU erwähnte Abschlussbericht sei seines Wissens angekündigt. Ein konkreter Termin für dessen Vorlage sei jedoch noch nicht präzise benannt worden. Wichtig sei, dass berichtet werde; denn ein Teil der Skepsis gegenüber Europa und manchen bürokratischen Prozessen resultiere aus mangelnder Transparenz oder aus mangelnder Erkennbarkeit vorgenommener Korrekturen. Im Übrigen sollte nicht nur auf europäischer Ebene, sondern auch auf Bundes- und Landesebene verstärkt mitgeteilt werden, dass es Evaluierungsprozesse gebe und wo überall nachgesteuert und korrigiert worden sei. Das Ministerium werde im Auge behalten, dass künftig verstärkt so vorgegangen werde; es habe im Übrigen auch noch weitere Vorschläge, was alles auf den Prüfstand müsse.

Beispielsweise sei die EU-DS-GVO natürlich ein Thema. Denn der Kommissionspräsident werde, wo auch immer in Europa er sich aufhalte, mit dieser Thematik konfrontiert, und zwar kritisch. Auch in Bezug auf die DS-GVO sollte nach einer gewissen Zeit evaluiert werden, ob, obwohl es unstrittig sei, dass es ein guter Ansatz sei, zu viele einbezogen worden seien. Er denke dabei an die kleinen und mittleren Unternehmen oder Vereine; bei diesen sei nach seiner Wahrnehmung Korrekturbedarf gegeben. Auch das wäre ein Fall für eine Evaluierung mit entsprechendem Abschlussbericht, auf den sein Haus achten werde.

Auf den Einwurf des CDU-Abgeordneten, was die im Arbeitsprogramm verwendete Abkürzung REFIT bedeute, antwortete er, diese Abkürzung stehe für „Regulatory Fitness and Performance Programme“ und das entsprechende Programm diene der Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung. Zu diesem Zweck werde der gesamte Bestand an EU-Rechtsvorschriften, wie es die Kommission formuliert habe, einer Art „Fitness-Check“ unterzogen.

Ein Abgeordneter der AfD merkte abschließend an, die Position seiner Fraktion zu Europa sei bekannt. Deshalb wolle seine Fraktion die vorliegende Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa im Gegensatz zu den Abgeordneten der SPD lediglich zur Kenntnis nehmen, nicht jedoch zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an den federführenden Ausschuss für Europa und Internationales ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa Kenntnis zu nehmen.

29. 01. 2019

Klos

Empfehlung und Bericht**des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration
an den Ausschuss für Europa und Internationales****zu der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa
vom 4. Dezember 2018
– Drucksache 16/5310****Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2019****E m p f e h l u n g**

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 4. Dezember 2018 – Drucksache 16/5310 – Kenntnis zu nehmen.

16. 01. 2019

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Karl Klein

B e r i c h t

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet die Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 4. Dezember 2018, Drucksache 16/5310, in seiner 29. Sitzung am 16. Januar 2019.

Ein Abgeordneter der SPD fragte in Bezug auf den Aktionsplan gegen Desinformation – Abschnitt III Ziffer 6 der Bewertung des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission 2019 –, welche Maßnahmen, vor allem im Hinblick auf die Europawahlen, inzwischen getroffen worden seien und inwieweit das Land Baden-Württemberg hierbei einbezogen werde.

Eine Vertreterin des Innenministeriums wies darauf hin, dass auf der einen Seite für die Sicherheit bei der Europawahl zu sorgen sei und auf der anderen Seite der Aktionsplan gegen Desinformation umgesetzt werden müsse.

Sicher sei, dass im Rahmen des Aktionsplans auf freiwillige Maßnahmen von webbasierten Plattformen gesetzt werde; zudem solle gemeinsam mit Unternehmen der Werbewirtschaft und Vertretern von Nichtregierungsorganisationen auf EU-Ebene ein Verhaltenskodex vereinbart werden. Aus Sicht des Ministeriums sollte aber zur Vermeidung von Desinformationen bei Bedarf durchaus auch gesetzgeberisch noch nachgesteuert werden; entsprechende Initiativen würden begrüßt.

Auf Nachfrage des Vertreters der SPD-Fraktion antwortete sie, die Sicherstellung der Sicherheit der Europawahl sei in erster Linie Aufgabe der Europäischen Kommission. Nach ihrer Information seien über den Bund bereits Maßnahmen getroffen worden; welche das seien, könne sie aber noch nicht näher benennen.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum einvernehmlich, von der Mitteilung Drucksache 16/5310 Kenntnis zu nehmen.

30. 01. 2019

Stickelberger

Empfehlung und Bericht**des Ausschusses für Finanzen
an den Ausschuss für Europa und Internationales****zu der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa
vom 4. Dezember 2018
– Drucksache 16/5310****Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2019****E m p f e h l u n g**

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 4. Dezember 2018 – Drucksache 16/5310 – Kenntnis zu nehmen.

17. 01. 2019

Der Berichterstatter:

Peter Hofelich

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

B e r i c h t

Der Ausschuss für Finanzen behandelte die Mitteilung Drucksache 16/5310 in seiner 37. Sitzung am 17. Januar 2019 vorberatend für den Ausschuss für Europa und Internationales.

Eine Abgeordnete der Grünen führte aus, die EU-Kommission habe im Oktober 2018 ihr Arbeitsprogramm für 2019 vorgelegt. In dem Papier gebe die Kommission auch einen Überblick über ihre strategische Planung in den einzelnen Politikbereichen. Ihre Fraktion begrüße, dass sich Baden-Württemberg frühzeitig auf die Vorhaben vorbereiten und dazu seine Interessen einbringen könne.

In dem Arbeitsprogramm gehe es im Wesentlichen um den Bereich der Migration, die weitere Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion, die Bewältigung von Spannungen im Welthandelssystem, die Behandlung des Problems der Gefährdung der Rechtsstaatlichkeit in einigen EU-Mitgliedsländern, den Brexit sowie den mehrjährigen Finanzrahmen 2021 bis 2027.

Für Baden-Württemberg sei es wichtig, dass die Investitionstätigkeit in Europa im Bereich der kleinen und mittleren Unternehmen gerade im ländlichen Raum gestärkt werde. Angesichts des fortschreitenden Klimawandels, des Biodiversitätsverlusts in der gesamten Europäischen Union und der Stagnation bei der Erreichung der Klimaschutzziele sei es ferner wichtig, sich vorzubereiten, entsprechende Initiativen zu ergreifen und zu einem nachhaltigen Europa zu gelangen. Dazu wolle Baden-Württemberg mit einem eigenen Reflexionspapier beitragen.

Die Entwicklung der künstlichen Intelligenz werde innerhalb des vernetzten Binnenmarkts dank der Digitalisierungsstrategie „digital@bw“ bereits vorangebracht. Baden-Württemberg wolle über die im Raum Karlsruhe angesiedelte Forschung einen Beitrag leisten, Standards für Gesamteuropa zu setzen und den Forschungstransfer zu erleichtern.

Weiter gehe es um eine Reform des Abstimmungsverfahrens, die eine qualifizierte Mehrheit statt der Einstimmigkeit vorsehe. Wichtig sei dies in den Außenbeziehungen sowie bei Sanktionen und Abkommen im Energiebereich. Nach einer entsprechenden Reform würde auch Baden-Württemberg endlich ein echtes Mitspracherecht hinsichtlich der Abschaltung des Kernkraftwerks Fessenheim zukommen.

Auf der Agenda der Europäischen Kommission stehe auch das europäische Asylsystem. Europa sollte zu mehr gemeinsamer Verantwortung und Solidarität finden und das Dublin-System reformieren. Gleichzeitig sollten mehr nachhaltige Investitionen innerhalb einer Allianz mit Afrika geschaffen werden.

Schließlich gehe es noch um Beitrittskandidaten wie Bosnien-Herzegowina und die Westbalkanstaaten, die an die Europäische Union herangeführt werden sollten. Ihnen solle ein Weg für eine spätere Mitgliedschaft geebnet werden.

Abschließend bemerkte die Abgeordnete, die Grünen hofften, dass das hier geplante Einwanderungsgesetz in Europa Nachahmung finde.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, er beschränke sich bei seinen Aussagen auf die beiden finanzpolitischen Themen „Stärkung der Wirtschafts- und Währungsunion“ und „Einigung über den mehrjährigen Finanzrahmen 2021 bis 2027“.

Die SPD trete für einen Ausbau des ESM ein und halte es für richtig, alle Finanzierungsinstrumente „unter einem Dach“ zu vereinen. Richtig sei auch, die Besteuerung von Unternehmen besser zu regeln und Steuerschlupflöcher zu schließen.

Seine Fraktion würde einen Sachstandsbericht des Finanzministeriums begrüßen, inwieweit Baden-Württemberg bei der für das Land besonders bedeutsamen Frage der Steuerangleichung beteiligt sei.

Über den mehrjährigen Finanzrahmen 2021 bis 2027 solle im Mai 2019 auf einer Konferenz in Sibiu entschieden werden. Er frage das Finanzministerium, ob es nach dessen Auffassung bei diesem Zeitplan bleibe. Die britischen Beiträge entfielen schrittweise. Andererseits bestehe fast Konsens darüber, dass in der Außen- und der Verteidigungspolitik mehr getan werden müsse. Insofern frage er, wie beim mehrjährigen Finanzrahmen hinsichtlich der Landwirtschaft und der europäischen Strukturfonds, an deren Beteiligung Baden-Württemberg weiter interessiert sei, nach Einschätzung der Landesregierung verfahren werde.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, die Wirtschafts- und Währungsunion müsse weiter gestärkt werden. Auch sei der ESM im Grunde zu einem Währungsfonds auszubauen, der eine geordnete Währungspolitik in Europa gewährleiste und in bestimmten Situationen zum richtigen Zeitpunkt in Anspruch genommen werde.

Baden-Württemberg sei sehr an der Gemeinsamen Agrarpolitik interessiert. Die CDU wolle, dass die erste Säule beibehalten werde und dabei weitere Reformen erfolgten.

Wichtig seien auch der Ausbau der Investitionstätigkeit und ein spezielles Kapitel im Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission über die gemeinsame Entwicklung der künstlichen Intelligenz. In diesen Bereich sollten Forschungsmittel fließen.

Auch der Binnenmarkt sei weiterzuentwickeln. In diesem Zusammenhang müsse darauf Wert gelegt werden, dass die Bürokratie insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen abgebaut werde.

In der Vorlage sei auch von einem „Aktionsplan gegen Desinformation“ die Rede. Ihn interessiere, was er sich unter einem solchen Plan vorzustellen habe und wie weit dieser gediehen sei.

Ein Abgeordneter der AfD zeigte auf, das von der Europäischen Kommission vorgelegte Arbeitsprogramm für 2019 sei für Baden-Württemberg zweifellos von herausragender Wichtigkeit. Allerdings seien die Möglichkeiten dieses Ausschusses,

Einfluss auf das Arbeitsprogramm zu nehmen, „sehr übersichtlich“ bzw. nicht vorhanden. Die AfD schätze vor diesem Hintergrund die jetzige Debatte als Scheindiskussion ein und werde eine Kenntnisnahme von der Mitteilung Drucksache 16/5310 ablehnen.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen trug vor, die Amtszeit der aktuellen EU-Kommission ende in diesem Jahr. Insoweit liege die Priorität gegenwärtig darauf, die in den vergangenen Jahren eingebrachten und noch offenen Gesetzgebungsvorschläge umzusetzen.

Das nun vorgelegte Arbeitsprogramm der EU-Kommission für 2019 umfasse 15 neue Initiativen, davon zwei Legislativvorschläge zum Brexit, 13 nicht legislative Maßnahmen sowie zehn REFIT-Initiativen. Originär betroffen sei das Finanzministerium hierbei hinsichtlich der Bedeutung des Euro, der aufsichtlichen Berichterstattung und der Unternehmensberichterstattung.

Das Finanzministerium gehe nicht davon aus, dass über den mehrjährigen Finanzrahmen noch vor den Europawahlen im Mai 2019 entschieden werde. Es bleibe abzuwarten, wie sich bei diesem Punkt der zeitliche Ablauf nach den Europawahlen weiter gestalte. Die übrigen Fragen, die jetzt gestellt worden seien, gingen deutlich über das hinaus, wovon das Finanzministerium betroffen sei. Sie hielte es für sinnvoll, diese Fragen in den betreffenden Fachausschüssen und im federführenden Europaausschuss zu diskutieren.

Der Abgeordnete der SPD betonte, die politische Leitung hätte vielleicht etwas mehr an Einschätzungen vortragen können, als sich nur auf die drei Themen zu konzentrieren, die die Staatssekretärin eben genannt habe. Zu diesen Themen seien jetzt keine Fragen gestellt worden.

Das Plenum werde sich demnächst in Erster Beratung mit dem Brexit-Übergangsgesetz BW befassen. Er bitte um Auskunft, was dieser Gesetzentwurf beinhalte.

Die Staatssekretärin antwortete, mit diesem Gesetzentwurf werde sich originär sicherlich der Europaausschuss auseinandersetzen. Das Finanzministerium sei damit bislang nicht befasst gewesen.

Der Ausschussvorsitzende erwiderte, wenn sich das Plenum bereits in seiner Sitzung am 30. Januar 2019 mit dem Gesetzentwurf befasse, gehe er davon aus, dass zuvor eine Kabinettsentscheidung erfolge und dem wiederum eine Ressortabstimmung vorausgegangen sei. Er könne sich also nur schwer vorstellen, dass das Finanzministerium gar nicht beteiligt sein solle.

Die Staatssekretärin entgegnete, die Tagesordnung des Finanzausschusses weise unter Punkt 1 das Thema „Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2019“ aus. Auf dieses Thema habe sie sich vorbereitet. Sie sei nun ihrerseits etwas überrascht, dass der Ausschuss unter diesem Punkt in eine Brexit-Debatte einsteige.

Der Ausschussvorsitzende wies darauf hin, Impulse aus diesem Gremium heraus könnten durchaus spontan erfolgen. Der Ausschuss setze seine Schwerpunkte selbst. Die Frage, wie sich die Entwicklungen im Vereinigten Königreich darstellten, habe bei diesem Tagesordnungspunkt vielleicht nicht als von untergeordneter Bedeutung betrachtet werden können.

Eine Abgeordnete der Grünen machte darauf aufmerksam, sie habe gerade festgestellt, dass die Erste Beratung des Brexit-Übergangsgesetzes nicht in der Plenarsitzung am 30. Januar, sondern am 13. Februar 2019 stattfinde. Dieser spätere Zeitpunkt mache vermutlich auch hinsichtlich der Kabinettsbefassung einen Unterschied aus.

Die Staatssekretärin merkte an, sie freue sich immer über spontane Fragen und Einwürfe, könne darauf aber nur im Rahmen dessen, was ihr zur Verfügung stehe, eingehen.

Daraufhin empfahl der Ausschuss für Finanzen dem federführenden Ausschuss für Europa und Internationales mehrheitlich, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 16/5310 Kenntnis zu nehmen.

23. 01. 2019

Hofelich

Empfehlung und Bericht**des Ausschusses für Kultur, Jugend und Sport
an den Ausschuss für Europa und Internationales****zu der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa
vom 4. Dezember 2018
– Drucksache 16/5310****Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2019****E m p f e h l u n g**

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 4. Dezember 2018 – Drucksache 16/5310 – Kenntnis zu nehmen.

17. 01. 2019

Der Berichterstatter:

Nico Weinmann

Die Vorsitzende:

Brigitte Lösch

B e r i c h t

Der Ausschuss für Kultur, Jugend und Sport beriet die Mitteilung der Landesregierung Drucksache 16/5310 in seiner 25. Sitzung am 17. Januar 2019.

Die Ministerin für Kultur, Jugend und Sport führte aus, bei der Mitteilung handle es sich um das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2019. Im Mai 2019 fänden die Europawahlen statt. Von dieser Mitteilung sei der Bildungsbereich nicht betroffen. Themen seien vielmehr der Abschluss der Arbeiten im Bereich der Migration, die Stärkung der Wirtschafts- und Währungsunion sowie der Brexit. Diese wichtigen Themen betrafen allerdings nicht die Bildungspolitik.

Eine Abgeordnete der Grünen entgegnete, die Mitteilung der Landesregierung tangiere die grundlegenden bildungspolitischen Themen, die der Ausschuss für Kultur, Jugend und Sport in der Regel behandle, nur am Rand. Digitalisierung oder die Entwicklung künstlicher Intelligenz in Europa hätten zunehmend Einfluss auf den Unterricht.

Ein Abgeordneter der AfD erwiderte, der Ausschuss für Kultur, Jugend und Sport sei von der Mitteilung der Landesregierung durchaus betroffen. Der Aktionsplan, um gegen die allgegenwärtige Verbreitung von Online-Desinformationen in Europa vorzugehen, solle kritische Äußerungen unterbinden, die das Vertrauen der Europäer in die Institutionen und in die Presse untergrüben. Die Europäische Union wolle damit noch stärker die Hoheit über den Schulunterricht erlangen. Die AfD vertrete die Meinung, dies vertiefe die Spaltung der Gesellschaft in diejenigen, die angeblich desinformiert seien, und diejenigen, welche die vermeintlich richtige Haltung einnehmen. Die Schule müsse ein neutraler Ort bleiben, an dem junge Menschen lernten, ihren eigenen Weg zu gehen.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, Schule sei per se nicht neutral. Eine Konsequenz aus der Zeit von 1945 sei eine wehrhafte Demokratie. In der Landesverfassung stehe ausdrücklich die Erziehung zur Friedensliebe und zur Völkerverständigung. Die Schule habe einen klaren prodemokratischen Erziehungsauftrag.

Der Ausschuss empfahl dem federführendem Ausschuss für Europa und Internationales einvernehmlich, von der Mitteilung der Landesregierung Drucksache 16/5310 Kenntnis zu nehmen.

31. 01. 2019

Weinmann

Empfehlung und Bericht**des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst
an den Ausschuss für Europa und Internationales****zu der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa
vom 4. Dezember 2018 – Drucksache 16/5310****Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2019**

Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 4. Dezember 2018 – Drucksache 16/5310 – Kenntnis zu nehmen.

16. 01. 2019

Der Vorsitzende und Berichterstatter:

Andreas Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst behandelte die Mitteilung Drucksache 16/5310 in seiner 21. Sitzung am 16. Januar 2019 vorberatend für den Ausschuss für Europa und Internationales.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, die Europäische Kommission schlage 15 neue Initiativen für das letzte Jahr ihrer Amtszeit vor, davon zwei Legislativvorschläge zum Brexit und 13 nicht legislative Maßnahmen. Das am 23. Oktober 2018 veröffentlichte Arbeitsprogramm umfasse die Themen Brexit, Migration, Wirtschafts- und Währungsunion, Welthandelssystem und Rechtsstaatlichkeit. Auch die Einhaltung des Haushaltsrahmens und der mehrjährige Finanzrahmen würden thematisiert.

Der Bereich Wissenschaft und Kunst finde bei den neuen Initiativen keine Würdigung. Dennoch gehe es beim Verhandeln des mehrjährigen Finanzrahmens für dieses Ressort um sehr viel. So spiele die Frage, wie viele Mittel für das 9. Forschungsrahmenprogramm „Horizont Europa“ von 2021 bis 2027 vorgesehen seien, eine wichtige Rolle. Die Kommission habe einen Vorschlag in Höhe von 100 Milliarden € unterbreitet, wohingegen das Europäische Parlament 120 Milliarden € vorgeschlagen habe. U. a. auf Initiative von Baden-Württemberg sei im Bundesrat eine Stellungnahme verabschiedet worden, die sich der Position des Europäischen Parlaments anschließe, den Finanzrahmen auf 120 Milliarden € festzusetzen. Die Landesregierung stehe derzeit mit Hochschulen und auch mit Brüssel in Gesprächen, um ihrer Position Nachdruck zu verleihen.

Die Landesregierung unternehme zusammen mit der Kommission alles, um die Themen, die für Baden-Württemberg von besonderer Bedeutung seien, noch im laufenden Jahr im Rahmen der bestehenden Förderrichtlinien voranzubringen. In diesem Zusammenhang erwähne sie nur das Thema „Künstliche Intelligenz“, das

für Baden-Württemberg, für Deutschland, in der deutsch-französischen Zusammenarbeit, aber auch im europäischen Kontext besonders wichtig sei.

Eine Abgeordnete der CDU zeigte auf, im Zusammenhang mit dem Thema KI sei nicht zuletzt aufgrund einer Initiative des französischen Staatspräsidenten der Aufbau eines deutsch-französischen Zentrums ins Auge gefasst worden. Nach ihren Informationen sei man aber mittlerweile von einem Zentrum abgekommen und spreche jetzt eher von einem deutsch-französischen Netzwerk. Wenn sie sich noch richtig an die Ausführungen der Ministerin erinnere, habe diese einmal gesagt, Baden-Württemberg sei in Bezug auf die Errichtung einer Europäischen Hochschule, die ebenfalls ein Ziel sei, sehr gut aufgestellt, weil die Universität Freiburg Teil des Verbunds Eucor – The European Campus – sei. Sie bitte die Ministerin zu diesen beiden Vorhaben um einen Sachstandsbericht.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, im Gegensatz zum Koalitionsvertrag, in dem noch von einem deutsch-französischen Zentrum für künstliche Intelligenz die Rede gewesen sei, werde jetzt in der Tat von einem deutsch-französischen Netzwerk gesprochen.

Auf französischer Seite sei bereits im September vergangenen Jahres im Rahmen der KI-Strategie festgelegt worden, die stärksten vier bis fünf Forschungseinrichtungen als Knotenpunkte zu definieren, die in diesem Bereich eine Rolle spielen sollten. Eine koordinierende Forschungseinrichtung in Paris solle das Netzwerk auf französischer Seite zusammenhalten.

Wie viele Knotenpunkte das Netzwerk auf deutscher Seite haben werde, sei noch nicht geklärt. Es sei aber sehr wahrscheinlich, dass es eine ähnliche Anzahl wie auf französischer Seite sein werde, was ihrer Ansicht nach auch sinnvoll sei. Vieles spreche dafür, dass in dem deutschen Netzwerk diejenigen Einrichtungen eine Rolle spielten, die sich vor Kurzem erfolgreich in dem Wettbewerb zum Thema „Maschinelles Lernen“ durchgesetzt hätten. Im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens seien vier Standorte ausgewählt worden, die eine besondere Förderung erhalten sollten. Dazu gehöre auch Tübingen. Insofern bestehe durchaus die Hoffnung, dass Baden-Württemberg Bestandteil des deutsch-französischen Netzwerks werde. Sie würde sich sehr darüber freuen, wenn Karlsruhe ebenfalls als Knotenpunkt etabliert würde. Dies liege aber nicht in der Hand der Landesregierung, sondern hänge auch von der Größe des Netzwerks insgesamt ab. Die Landesregierung werde aber dafür sorgen, dass die starken Akteure auf deutscher Seite in das Netzwerk eingebunden würden.

Größere Sorgen mache sie sich bezüglich der Frage, mit welchen Mitteln das Netzwerk unterlegt werde. Die Zahlen, die in diesem Zusammenhang von der Bundesregierung genannt würden, seien nämlich sehr bescheiden. Auch sei noch nicht bekannt, wie schnell das Netzwerk ins Leben gerufen werden solle. Sie weise aber darauf hin, dass in der deutsch-französischen Kooperation schon ein bestimmtes Tempo vorgelegt werden müsse und auch europäische Ressourcen gehoben werden müssten, um den de facto vorhandenen Rückstand in Sachen KI im Vergleich zu anderen Regionen der Welt aufzuholen.

Das deutsch-französische Netzwerk in Sachen KI sei auch erforderlich, um mit einer Stimme zu sprechen. Derzeit würden viele bilaterale Gespräche geführt. Insofern habe sie den Eindruck, dass sich die Dinge diesbezüglich bewegten und die Akteure zueinanderkämen. Ihre Zuversicht sei groß, dass Baden-Württemberg in dem Netzwerk eine wichtige Rolle spielen werde. Die Landesregierung werde dieses Netzwerk der Spitzeneinrichtungen in der nächsten Woche bei Gesprächen in Brüssel noch einmal thematisieren.

Die Ministerin wandte sich sodann der Frage nach den Europäischen Hochschulen zu und wies darauf hin, dass die Bewerbungsfrist Ende Februar 2019 ablaufe. Danach beginne das Auswahlverfahren. Der gesamte Prozess sei im Bildungsbereich angesiedelt, in dem auch die ERASMUS-Mittel ausgewiesen würden. Nach ihrem Eindruck werde bei der Kooperation von Universitäten ein starker Fokus auf den Austausch von Studierenden und Lehrkörpern in der Lehre gelegt. Nach ihrem Dafürhalten sei dies allerdings etwas zu kurz gesprungen. Sie wünsche sich, dass zumindest in der nächsten Generation der Europäischen Hochschulen auch das Thema „Forschung und Transfer“ eine stärkere Gewichtung finde.

Baden-Württemberg befinde sich im Rahmen des Wettbewerbs zwischen den Hochschulen in Bezug auf Eucor nicht im Vorteil, sondern eher im Nachteil, was äußerst ärgerlich sei. Ihr Haus werde weiterhin versuchen, Eucor besser aufzustellen. Die derzeitige Situation habe auch etwas mit den Schwierigkeiten im Verhältnis zwischen der EU und der Schweiz zu tun. Ihrer Ansicht nach sei mit einigen Maßnahmen in der Freiburger und der Straßburger Region klug agiert worden, um den bestehenden Nachteil wettzumachen. Dennoch sei es sehr bedauerlich, dass gerade die Region, die in ihrem Handeln schon am stärksten europäisch verfasst sei und agiere, in dem Wettbewerb benachteiligt sei. Nichtsdestotrotz bestünden da durchaus noch Spielräume.

Sie sei erfreut über die Nachricht gewesen, die vor Kurzem vermeldet worden sei, dass die Mittel für die erste Generation der Europäischen Hochschulen, die von der EU zur Verfügung gestellt würden, von 30 auf 60 Millionen € verdoppelt worden seien. Dies sei vermutlich eine Reaktion auf das große Interesse der Hochschulen gewesen, die sich an dem Bewerbungsprozess beteiligt hätten.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, in der vorliegenden Drucksache werde u. a. ausgeführt, die Europäische Kommission werde einen gemeinsamen Aktionsplan vorlegen, um gegen die allgegenwärtige Verbreitung von Online-Desinformationen in Europa vorzugehen, die das Vertrauen der Europäer in demokratische Prozesse und die Institutionen sowie in die unabhängigen und freien Medien untergrabe. Die Behandlung dieser Problematik sei gerade vor den Wahlen zum Europäischen Parlament im nächsten Jahr besonders wichtig.

Er wünsche sich, dass die Presse auf das Neutralitätsgebot hingewiesen werde und dass man sich sogenannte Fake News einmal genauer anschauere, ob sie in der Tat vorgetäuscht seien. Als Beispiel nenne er nur die Meldung von gestern Abend, dass die AfD vom Verfassungsschutz beobachtet werde. Dies sei definitiv nicht der Fall. Vielmehr werde die AfD lediglich als Prüffall eingestuft. Eine Beobachtung hingegen sei etwas ganz anderes. Auch könne man trefflich darüber streiten, inwiefern Gerichte, die etwas Derartiges veranlassten, unabhängig seien. In Polen werde das Ende der Demokratie heraufbeschworen, wenn durch Parteien Richter ernannt würden. In Deutschland sei dies gang und gäbe.

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst empfahl dem federführenden Ausschuss für Europa und Internationales ohne Widerspruch, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 16/5310 Kenntnis zu nehmen.

21. 01. 2019

Deuschle

Empfehlung und Bericht**des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
an den Ausschuss für Europa und Internationales****zu der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa
vom 4. Dezember 2018
– Drucksache 16/5310****– Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2019****Empfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 4. Dezember 2018 – Drucksache 16/5310 – Kenntnis zu nehmen.

24. 01. 2019

Die Berichterstatlerin:

Gabi Rolland

Der Vorsitzende:

Dr. Bernd Grimmer

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 16/5310 in seiner 21. Sitzung am 24. Januar 2019.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft führte aus, im Oktober 2018 habe die Europäische Kommission ihr Arbeitsprogramm mit dem Titel „Versprechen einlösen und Zukunft gestalten“ für das letzte Jahr ihrer Amtszeit veröffentlicht. Zum einen solle eine rasche Einigung über die bereits vorgelegten Legislativvorschläge erzielt werden, um die zehn politischen Prioritäten, die sich die Europäische Kommission gesetzt habe, auch umzusetzen. Zum anderen werde eine begrenzte Anzahl neuer Initiativen vorgeschlagen, die u. a. zum Ziel hätten, ein stabiles Fundament für ein starkes, vereintes und souveränes Europa zu schaffen.

Mehrere der REFIT-Maßnahmen betreffen den Bereich Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, beispielsweise die Eignungsprüfung der Wasserrahmenrichtlinie, die Bewertung der Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser sowie die Überprüfung der Abfallverbringungsverordnung. Insbesondere in Bezug auf die Eignungsprüfung der Wasserrahmenrichtlinie werde es dieses Jahr intensive Diskussionen geben, auch hinsichtlich der Frage, ob die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie bis zum Jahr 2027 erreicht werden könne, ob eine Fristverlängerung benötigt werde oder ob stattdessen eventuell inhaltliche Änderungen vorgeschlagen würden.

In Bezug auf die Umsetzung der zehn Prioritäten der Kommission würden des Weiteren die Energieunion einschließlich einer zukunftsorientierten Klimaschutzpolitik sowie im Rahmen der Erhaltung, Stärkung und Vertiefung des Binnenmarkts der Rechtsrahmen zu den gefährlichen Abfällen und die Bewertung von Grenzwerten bei Pestiziden angesprochen.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, das Arbeitsprogramm für das Jahr 2019 sei im Oktober 2018 veröffentlicht worden, dennoch werde das Thema erst jetzt, drei Monate später, in den Ausschüssen behandelt. Es stelle sich die Frage, warum die Befassung mit diesem Thema nicht schon zu einem früheren Zeitpunkt erfolgt sei.

Bei dem hier vorgelegten Arbeitsprogramm handle es sich um das abschließende Arbeitsprogramm für die zehn Prioritäten, die sich die Europäische Kommission zu Beginn ihrer Amtszeit gesetzt habe. Es lohne sich, die in der Drucksache enthaltenen Anhänge durchzulesen, in denen die einzelnen Legislativvorschläge zum Brexit, die nichtlegislativen Maßnahmen sowie die REFIT-Maßnahmen, die sich u. a. mit den Themen Boden, Wasser und Luft beschäftigten, dargestellt würden. Viele der im Arbeitsprogramm erwähnten Aspekte deckten für das Land wichtige Themen ab und würden auch in der Landes- und Bundespolitik behandelt. Dazu gehörten beispielsweise die Anpassung von Energieeffizienzzielen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz sowie die Stabilität der Energiesysteme.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Empfehlung an den federführenden Ausschuss für Europa und Internationales, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 16/5310 Kenntnis zu nehmen.

30. 01. 2019

Rolland

Empfehlung und Bericht**des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
an den Ausschuss für Europa und Internationales****zu der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa
vom 4. Dezember 2018
– Drucksache 16/5310****Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2019****Empfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 4. Dezember 2018 – Drucksache 16/5310 – Kenntnis zu nehmen.

16. 01. 2019

Der Berichterstatter:

Daniel Born

Der Vorsitzende:

Dr. Erik Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet die Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 4. Dezember 2018, Drucksache 16/5310, in seiner 24. Sitzung am 16. Januar 2019.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau trug vor, am 23. Oktober 2018 habe die Europäische Kommission ihr Arbeitsprogramm für 2019 vorgelegt. Angesichts der Ende Mai 2019 stattfindenden Europawahlen sei das Programm recht kurz. Die EU-Kommission ziele vor allem darauf ab, vor den Wahlen noch einige laufende Verfahren zum Abschluss zu bringen. Darüber hinaus gehe es vor allem darum, eine Grundlage für die Zeit nach den Wahlen zu schaffen. Dann werde sich eine neue Kommission bilden, die eigene Arbeitsschwerpunkte setzen werde.

Zu den wirtschaftspolitischen Schwerpunkten der EU-Kommission zähle, die bestehenden Finanzierungsinstrumente zur Förderung von Investitionen zu reformieren und in dem neuen Programm „Invest EU“ zu bündeln. Dadurch solle die Verwaltung einfacher und effizienter werden. Das Wirtschaftsministerium begrüße diesen Ansatz, auch wenn es nicht ganz einfach werde, die bestehenden Strukturen zu reformieren. Von besonderer Bedeutung für Baden-Württemberg sei, dass sich durch die Reform die Finanzierungsmöglichkeiten für die kleinen und mittelständischen Unternehmen nicht verschlechterten.

Ein weiterer Schwerpunkt sei die Förderung der künstlichen Intelligenz. Hierzu werde ein koordinierter Plan zur Entwicklung der künstlichen Intelligenz in Europa aufgelegt. Die EU-Kommission wolle öffentliche und private Investitionen in die Entwicklung von künstlicher Intelligenz massiv steigern. Dem Wirtschaftsministerium sei hierbei vor allem die anwendungsorientierte Forschung ein Anliegen. Damit die künstliche Intelligenz zu einem Wachstumstreiber werden könne,

müsse der Transfer aus der Wissenschaft in ein marktfähiges Konzept schnell und reibungslos funktionieren. Dies werde das Wirtschaftsministerium auch bei dem in der nächsten Woche stattfindenden Wirtschaftsgipfel in Brüssel gegenüber den Kommissionsvertretern betonen.

In den nächsten Wochen wolle die EU-Kommission die verschiedenen Freihandelsabkommen weiter vorantreiben, die in jüngster Zeit verhandelt worden seien. Das Wirtschaftsministerium begrüße es sehr, dass die EU gerade in diesen Zeiten für offene Märkte und gegenseitige Kooperationen eintrete. Gerade das kürzlich abgeschlossene Abkommen der EU mit Japan, das eine der größten Freihandelszonen der Welt schaffe, sei angesichts von Handelskonflikten und zunehmendem Protektionismus ein wichtiges Zeichen.

Schließlich gehe das Arbeitsprogramm der EU-Kommission auf den anstehenden Brexit ein. Es werde wahrscheinlich eine Hauptaufgabe der scheidenden EU-Kommission sein, den Austritt des Vereinigten Königreichs abzuwickeln. Nach der am Vortrag stattgefundenen Abstimmung im britischen Parlament bleibe nur zu hoffen, dass es einen einigermaßen geordneten Brexit geben werde. Alles andere wäre aus Sicht der Wirtschaft katastrophal.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, in einigen Punkten sei das Arbeitsprogramm der EU-Kommission für Baden-Württemberg sehr wichtig und weise in die richtige Richtung. Zu nennen sei hier das Thema „Künstliche Intelligenz“. Die Landesregierung sei dabei, mit dem Cyber Valley eine sehr gute Grundlage zu bilden, um in Europa eine Spitzenposition in diesem Bereich einzunehmen. Baden-Württemberg sei das Land mit der höchsten F&E-Quote in Europa. Auch im Bereich der künstlichen Intelligenz müsse Baden-Württemberg an der Spitze sein und attraktive Angebote machen, um die besten Köpfe ins Land zu holen. Auch im Wettbewerb mit den USA und China sei es wichtig, dass die EU Angebote, beispielsweise über Digital Hubs und Startup-Initiativen, mache, um das Thema in der Fläche zu verankern.

Der Landesregierung danke sie für die Initiativen zur Stärkung des Bereichs der künstlichen Intelligenz in Baden-Württemberg. Die Fraktion GRÜNE unterstütze diese und bringe gern ihre eigenen Ideen ein, um die Aktivitäten in diesem Bereich auch im europäischen Kontext voranzubringen.

Vor dem Hintergrund der Diskussionen über Luftreinhaltung und nachhaltige Mobilität seien in Baden-Württemberg schon Versuche gestartet worden, um Entwicklungen im Bereich der Batterietechnologie im Land voranzubringen. Andere europäische Länder wie die Niederlande und Belgien seien bestrebt, Nischenpositionen in diesem Bereich zu besetzen. Baden-Württemberg sollte seine Stärken auf dem Gebiet der Automobilwirtschaft einbringen, um Entwicklungen im Bereich der Batterietechnologie im europäischen Kontext weiter voranzubringen. Auch der Strategiedialog der Landesregierung sei von hoher Bedeutung.

Nachholbedarf bestehe noch bei dem Thema Lohngerechtigkeit. Aktuellen Erhebungen zufolge bestehe ein geschlechterspezifisches Lohngefälle von durchschnittlich 16,2 % in den EU-Mitgliedsstaaten. Hier gelte es auch seitens des Landes darauf hinzuwirken, dass für gleiche Arbeit gleicher Lohn gezahlt werde.

Insgesamt zeige das Arbeitsprogramm der EU-Kommission, dass die Europäische Union im Wettbewerb mit China und den USA auf den wichtigen Zukunftsfeldern gut aufgestellt sei. Wenn sich Baden-Württemberg weiterhin in einem guten Austausch mit der EU befinde, könne sich das Land sehr gut positionieren und einbringen.

Ein Abgeordneter der CDU hob hervor, in den Jahren seit Einführung des EU-Binnenmarkts und der einheitlichen europäischen Währung habe sich Baden-Württemberg außerordentlich erfolgreich entwickelt. Baden-Württemberg gehöre zu den größten Gewinnern der europäischen Einigung. Dies sei auch der Grund, weshalb im Koalitionsvertrag formuliert worden sei, dass Europa Staatsraison für Baden-Württemberg sei.

Das Arbeitsprogramm der EU-Kommission sei kurz vor der Europawahl und der anschließenden Neuformierung der Kommission naturgemäß nicht mehr so umfangreich wie in anderen Jahren.

Ein wichtiger Zukunftsbereich sei die künstliche Intelligenz. Die EU sollte sich um die großen Leitlinien kümmern und sich nicht in Detailfragen verzetteln. Um in diesem Bereich mit den Entwicklungen in den USA und China mithalten zu können, seien intensive Investitionen erforderlich. Die EU müsse hierbei eine gewisse Leitfunktion übernehmen und bestimmte Bereiche wie beispielsweise Hochleistungsrechner finanziell fördern.

Angestrebt werden sollte der Aufbau einer wettbewerbsfähigen Batterietechnologie in Europa. Das Projekt Airbus sei hierfür ein positives Beispiel einer gelungenen europäischen Industriepolitik. Die von der EU-Kommission verfolgte Etablierung gesetzlicher Nachhaltigkeitsstandards für Batterien in Europa sollte hier kein vordringliches Ziel sein. Denn zunächst müsse eine nennenswerte europäische Batteriezellenproduktion aufgebaut werden, sonst müssten die Batteriezellen aus Asien eingeführt werden, wo eigene Standards gälten.

Der Aufbau einer europäischen Batteriezellenproduktion sei nicht nur für die Automobilwirtschaft, sondern auch für die mittelständische Wirtschaft, beispielsweise für Hersteller von Hausgeräten, von strategischer Bedeutung. Erste Projekte im Bereich der Batterietechnologie seien in Baden-Württemberg mit Unterstützung des Landes angelaufen, weitere müssten folgen. Das Wirtschaftsministerium sei in diesem Bereich gut unterwegs.

Im politischen Raum werde zunehmend erkannt, dass der Abschluss multilateraler Abkommen wie CETA und TTIP notwendig sei. Wichtig sei, seitens der EU gute Vertragsinhalte auszuhandeln. Hier sollte das Land Baden-Württemberg gegenüber der Europäischen Union das Interesse an guten und fairen Regelungen deutlich machen.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, die umfangreiche Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa mache deutlich, welche Bedeutung Europa für Baden-Württemberg habe.

Es müsse mit Bedauern und Sorge zur Kenntnis genommen werden, dass mit Großbritannien ein wesentlicher Partner seinen Austritt aus der Europäischen Union angekündigt habe. Dieser Austritt werde sich auch sehr nachteilig auf das Land Baden-Württemberg und dessen Wirtschaft auswirken.

Bei den in der vorliegenden Mitteilung skizzierten Punkten, die von der Landesregierung als relevant für Baden-Württemberg erachtet würden, könne die SPD-Fraktion grundsätzlich ihre Unterstützung signalisieren.

Bei technologischen Entwicklungen, etwa auf den Feldern der künstlichen Intelligenz oder der Batterietechnologie, seien eine gemeinsame europäische Forschung und Entwicklung sowie wirtschaftliche Verknüpfungen auf EU-Ebene erforderlich, um die nötigen Fortschritte zu erzielen. Gerade im Lichte dessen, dass 90 % des globalen Wirtschaftswachstums in den nächsten zehn bis 15 Jahren außerhalb der EU stattfänden, sei es umso wichtiger, eine gemeinsame europäische Idee und einen gemeinsamen europäischen Zugang zu technologischen Entwicklungen in Zukunftsfeldern zu haben.

Das Thema Lohngerechtigkeit sollte gerade für Baden-Württemberg im Fokus stehen. Während EU-weit ein geschlechterspezifisches Lohngefälle von durchschnittlich 16,2 % bestehe, sei die Lage in Baden-Württemberg mit einem Lohngefälle von – je nach Berechnung – 20 bis 26 % noch weitaus dramatischer. Hier wäre zu erwarten, dass sich die Landesregierung sehr intensiv den Konzepten der EU-Kommission widme. In der vorliegenden Mitteilung schreibe die Landesregierung, dass sie die Bewertung konstruktiv begleiten sowie ihre Vorstellungen und Lösungsmöglichkeiten zur Verwirklichung der Gleichbehandlung der Geschlechter in Arbeits- und Beschäftigungsfragen aus baden-württembergischer Perspektive einbringen wolle. Ihn interessiere, welche Vorstellungen und Lösungsmöglichkeiten die Landesregierung hierzu habe.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP brachte vor, für Baden-Württemberg sei die Europäische Union eine Erfolgsgeschichte und der gemeinsame europäische Binnenmarkt eine Erleichterung in jeder Hinsicht. Allerdings bestehe wie bei jeder großen Organisation die Gefahr, sich in zu kleinteilige Bereiche hineinzubegeben. Die Bürger verstünden oftmals nicht, warum über die EU Vorschriften gemacht würden, die eher kontraproduktiv für das wirtschaftliche Geschehen seien. Insofern sei die Landesregierung gut beraten, darauf hinzuwirken, dass sich die EU auf die Handlungsfelder beschränke, die für Deutschland und Baden-Württemberg wichtig und Erfolg versprechend seien.

Die Mitgliedsstaaten profitierten auch von der Größe der Europäischen Union. Mit mehr als 500 Millionen Bürgerinnen und Bürgern weise die EU eine deutlich höhere Bevölkerungszahl auf als die USA mit rund 330 Millionen Bürgerinnen und Bürgern. Diese Größe gebe der EU Macht, aber auch Verantwortung in der Welt, die sie auch entsprechend wahrnehmen müsse.

Aus baden-württembergischer Sicht sei darauf zu achten, dass die Vorgaben seitens der EU, z. B. beim Klimaschutz, sich in einem vernünftigen Rahmen bewegten und sich nicht zum Schaden der Wirtschaft in den Mitgliedsstaaten auswirkten. Hier sollte sich die Landesregierung auch damit auseinandersetzen, inwieweit die heimische Automobilindustrie die Einhaltung gewisser Grenzwerte als technisch umsetzbar beurteile. Es müsse die Position der Landesregierung sein, dass sich Vorgaben nicht zum Nachteil der heimischen Automobilindustrie auswirken dürfen. Regelungen, die die Vorgaben der EU auf nationaler Ebene noch verschärften, gelte es zu unterlassen, damit die Wirtschaft in Baden-Württemberg auch in Zukunft ihre Stärken in Europa einbringen könne.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau hob hervor, der von dem Abgeordneten der SPD angeführte Gender Pay Gap von über 20 % sei eine unbereinigte Größe. Die bereinigte Zahl liege in Baden-Württemberg bei ca. 6 %. Nichtsdestotrotz gelte es, den Gender Pay Gap weiter zu reduzieren. Hierbei gehe es hauptsächlich darum, mehr Frauen in Beschäftigung bzw. Vollzeitbeschäftigung zu bekommen und mehr Frauen in Führungspositionen zu bekommen. Sie verweise auf die vielen Programme des Landes, mit denen hier eine Verbesserung erreicht werden solle. Im tariflichen Bereich setze die Landesregierung auf die Sozialpartner.

Der bereits genannte Abgeordnete der SPD merkte an, eine Bereinigung dürfe nicht zu einer Beschönigung von Zahlen führen. Betrachtet werden müsse auch, dass teilweise Ursachen im Bereich der Geschlechterdiskriminierung dazu führten, dass Frauen im Rahmen der Erwerbstätigenkarriere nicht die gleichen Positionen erreichten wie Männer.

Er bitte um eine Aussage, ob die Landesregierung den auf Bundesebene eingeführten gesetzlichen Anspruch ehemals teilzeitbeschäftigter Arbeitnehmer auf Rückkehr in Vollzeit begrüße.

Ferner bitte er um Beantwortung seiner Frage, welche Vorstellungen und Lösungsmöglichkeiten die Landesregierung zur Verwirklichung der Gleichbehandlung der Geschlechter in Arbeits- und Beschäftigungsfragen einbringen wolle.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau erklärte, die Landesregierung habe das Brückenteilzeitgesetz unterstützt und finde die Rückkehrmöglichkeit in Vollzeit für richtig. Die Ausgestaltung sei unternehmensgerecht in einer abgestuften Form erfolgt, durch die Klein- und Kleinunternehmen vor Überforderungen geschützt würden.

Auf Landesebene gebe es vielfältige Maßnahmen zur Stärkung von Frauen im Erwerbsleben. Beispielfhaft sei das Mentorinnenprogramm zu nennen.

Der unbereinigte Gender Pay Gap sei der Unterschied der Entgeltsumme zwischen Männern und Frauen. Der bereinigte Gender Pay Gap sei der Unterschied der Bezahlung von Männern und Frauen bei gleicher Tätigkeit.

Ohne Widerspruch verabschiedete der Ausschuss die Empfehlung an den federführenden Ausschuss für Europa und Internationales, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 16/5310 Kenntnis zu nehmen.

31. 01. 2019

Born

Empfehlung und Bericht**des Ausschusses für Soziales und Integration
an den Ausschuss für Europa und Internationales****zu der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa
vom 4. Dezember 2018
– Drucksache 16/5310****Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2019****Empfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 4. Dezember 2018 – Drucksache 16/5310 – Kenntnis zu nehmen.

17. 01. 2019

Der Berichterstatter:

Josef Frey

Der Vorsitzende:

Rainer Hinderer

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet die Mitteilung Drucksache 16/5310 in seiner 26. Sitzung am 17. Januar 2019.

Der Minister für Soziales und Integration führte aus, das Ministerium für Soziales und Integration befasse sich selbstverständlich mit den für den sozialen Bereich relevanten Punkten aus dem Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2019. Die wenigen neuen Initiativen, auf die sich die Kommission beschränkt habe und die ein kollektives und entschlossenes Vorgehen der EU erforderten, beträfen den Abschluss der Arbeiten im Bereich der Migration, die Stärkung der Wirtschafts- und Währungsunion, die Bewältigung der zunehmenden Spannungen im Welthandelssystem, die Behandlung des Problems der anhaltenden Gefährdung der Rechtsstaatlichkeit in einigen Mitgliedsstaaten, die Vorbereitungen hinsichtlich des Brexits sowie eine politische Einigung für den Mehrjährigen Finanzrahmen 2021 bis 2027 – vor dem Sibiu-Gipfel im Mai 2019. Hinzu komme das Arbeitsprogramm zum Europäischen Sozialfonds (ESF). Eine entsprechende Kabinettsvorlage werde demnächst dem Parlament vorgestellt.

Die Initiativen des Arbeitsprogramms der Kommission bezögen sich auf die zehn Prioritäten der Europäischen Kommission, also beispielsweise auf Priorität 2: „Ein vernetzter digitaler Binnenmarkt“, Priorität 4: „Ein vertiefter und fairerer Binnenmarkt mit gestärkter industrieller Basis“ und Priorität 8: „Hin zu einer neuen Migrationspolitik“. Im Übrigen gelte der baden-württembergische Pakt für Integration mit den Kommunen mittlerweile als Best-Practice-Modell für gelingende Migration und Flüchtlingsarbeit.

Beim Mehrjährigen Finanzrahmen stehe die Kohäsionspolitik sehr stark im Fokus. Beim Projekt „Personalisierte Medizin“ sei beispielsweise auch die grenzüberschreitende und interregionale Zusammenarbeit mit den Regionen der Vier Motoren ganz zentral.

Es gehe auch darum, die Gesellschafts- und Gesundheitspolitik der Länder auf die europäische Ebene zu tragen, so z. B. den „Masterplan Jugend“, für den intensive Beteiligungsmuster ganz charakteristisch seien, um junge Menschen partizipativ an eine demokratische Gesellschaft, an demokratische Instrumente und an Mitwirkungsprozesse heranzuführen. Gerade in der Europäischen Union gebe es große Unterschiede bei Jugendbeteiligung und Jugendbeschäftigung, auch vor dem Hintergrund der Migration und Ausbildungschancen junger Menschen. Es sei auch beabsichtigt, zu diesem Themenschwerpunkt Fachveranstaltungen anzubieten.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE wies darauf hin, § 4 des Gesetzes über die Beteiligung des Landtags in Angelegenheiten der Europäischen Union (EULG) sehe vor, dass die Landesregierung dem Landtag eine Bewertung des jeweiligen Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission zeitnah nach dessen Erscheinen vorlege.

Er fuhr fort, zwar beschränke sich die Kommission auf wenige neue Initiativen, doch müsse eine ganze Reihe ausstehender Verfahren noch bearbeitet werden. So sei beispielsweise das Altersvorsorgeprodukt sehr wichtig. Hinsichtlich der elektronischen Patientenakte müssten noch Datenschutzfragen auf europäischer Ebene geklärt werden. Auch für die endokrinen Disruptoren werde die Europäische Kommission einen umfassenden europäischen Rechtsrahmen vorlegen.

Er vermisse im Arbeitsprogramm der EU Themen mit Blick auf die Gleichstellung und die Rechte von LSBTTIQ. Derzeit seien vor allem in Ungarn und zum Teil auch in Polen Verstöße in diesem Bereich zu beobachten. So solle in Ungarn z. B. die Geschlechterforschung verboten werden.

Es sei begrüßenswert, dass einiges, was sich nicht bewährt habe, zurückgenommen werde. Das zeige, dass die EU ein lernfähiges System sei. Jetzt bleibe abzuwarten, wie die Umsetzung im Konkreten erfolge.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP brachte vor, es sei durchaus richtig, dass das Land bei der elektronischen Patientenakte auf den Datenschutz achte. Dennoch sollte nicht zu viel Energie darauf verwandt werden, die grenzüberschreitenden Aktivitäten zu forcieren. Darin sehe er derzeit keine Priorität, da dies auch nur relativ wenige Patienten betreffe. Seines Erachtens sollte die elektronische Patientenakte zunächst einmal bundesweit auf Kurs gebracht werden.

Eine Abgeordnete der CDU legte dar, die Kommission habe trotz der anstehenden Europawahl ein recht ambitioniertes Arbeitsprogramm vorgelegt, in dem Digitalisierung, Globalisierung und Vernetzung eine sehr große Rolle spielten. Der Titel „Versprechen einlösen und unsere Zukunft gestalten“ zeige, dass Europa ein offenes Ohr für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger habe und Vorschläge unterbreite, wie die Lebensrealitäten der Bürgerinnen und Bürger besser gestaltet werden könnten.

Ein Beispiel dafür sei der grenzüberschreitende Austausch der elektronischen Patientenakte, der jedoch einen besonderen Schutz von Daten erfordere. Dass darauf durchaus ein Augenmerk gelegt werde, habe u. a. die Verzögerung beim BEI BW gezeigt.

Insgesamt zeige das Arbeitsprogramm, dass die Europäische Union nicht nur eine Wirtschaftsunion sei, sondern immer noch ihre Berechtigung als Werteunion habe.

Eine Abgeordnete der AfD-Fraktion wies auf den unter der Priorität 2 aufgeführten Aktionsplan gegen Desinformation hin, durch den „gegen die allgegenwärtige Verbreitung von Online-Desinformation in Europa“ vorgegangen werden solle, und fragte, wer bestimme, was eine Information und was eine Desinformation sei, und ob schon Genaueres zu einem solchen Aktionsplan ausgeführt werden könne.

Der Minister für Soziales und Integration erläuterte, eine Information sei durch klare Daten und Fakten messbar und beweisbar, während es sich bei einer Desinformation um Behauptungen und Mutmaßungen handle, die eher zum Inhalt hätten, was sich jemand zwar vorstelle oder wünsche, was aber durch nichts hinterlegt sei. Dies gehe häufig mit Diskreditierungen und Herabwürdigungen anderer einher.

Der Aktionsplan sei sicherlich politisch. Es gehe dabei aber auch um den Umgang in den sozialen Medien und damit um den Wertekataster bei der Verbreitung von Hate-Speech usw., damit die sozialen Medien nicht zu asozialen Medien würden.

In Bezug auf die elektronische Patientenakte bzw. Gesundheitskarte dürfe das wichtige Ziel einer europäischen Kompatibilität nicht aus den Augen verloren werden. Baden-Württemberg sei u. a. mit dem Beirat und den Kompatibilitätsplänen eine Triebfeder bei der Digitalisierung und setze hier auf Lösungen.

Was den Datenschutz betreffe, sei zwei Tage, nachdem die Staatssekretärin im Bundesinnenministerium gefordert habe, bei der Gesundheitskarte keine überzogenen Datenschutzansprüche zu haben, klar gewesen, dass ein junger Mann in großem Umfang Daten gehackt habe.

Die großen Chancen, die mit einer elektronischen Patientenakte bzw. Gesundheitskarte, die in der ausschließlichen Souveränität der Nutzer liege, einhergingen, seien nur mit dem Glauben an sichere Daten vorstellbar. So werde eine medizinische Steuerung zur Vermeidung von Doppeluntersuchungen ermöglicht. Ärzte hätten wieder mehr Zeit für die Medizin und müssten für das Zusammentragen von Daten weniger Aufwand betreiben. Durch die Einführung dieser Gesundheitskarte würden echte Effekte für eine Verbesserung der Kostenstrukturen im Sinne der Patienten erhofft.

Der Markt für Gesundheitsdaten sei das größte Geschäftsmodell der Welt. Daher müssten die Daten in der Obliegenheit staatlicher Sicherungssysteme sicher gehalten werden, was eine große Verantwortung sei. So seien estnische Daten trotz ihrer vermeintlichen Sicherheit gehackt worden, was in der estnischen Bevölkerung zu großer Verunsicherung geführt habe.

Das Thema Sicherheit müsse sehr ernst genommen werden. In der Anwendung und Nutzung brauche es das Vertrauen, dass die elektronische Gesundheitskarte bzw. Patientenakte den Menschen diene.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Soziales und Integration dem Ausschuss für Europa und Internationales, von der Mitteilung Drucksache 16/5310 Kenntnis zu nehmen.

13. 02. 2019

Frey

Empfehlung und Bericht**des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
an den Ausschuss für Europa und Internationales****zu der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa
vom 4. Dezember 2018
– Drucksache 16/5310****Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2019****E m p f e h l u n g**

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 4. Dezember 2018 – Drucksache 16/5310 – Kenntnis zu nehmen.

13. 02. 2019

Der Berichterstatter:

Georg Nelius

Der Vorsitzende:

Martin Hahn

B e r i c h t

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet die Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 4. Dezember 2018, Drucksache 16/5310, in seiner 22. Sitzung am 13. Februar 2019.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz führte aus, in dem am 23. Oktober 2018 veröffentlichten Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für das Jahr 2019 gehe es z. B. um die Fragen, wie es bei dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) weitergehe, welche Neubewertung die zehn Jahre alten Richtlinien für Verbraucherkredite und über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen erfahren würden, sowie um künftige Regelungen zu Pflanzenschutzmitteln und um das Pariser Klimaschutzabkommen.

Nicht im Arbeitsprogramm stehe die Vorausschau auf die zukünftige mittelfristige Finanz- und Agrarpolitik der Kommission, obwohl dieser Punkt erhebliche Ressourcen binde. Aber es sei natürlich so, dass diese Aufgabe quasi zum laufenden Geschäft der Kommission gehöre.

Bei dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung sei vor allem die Priorität 1 von Belang. Hierbei gehe es um neue Impulse für Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen. Aussagen über das Finanzvolumen gebe es noch nicht. Deshalb unterliege der Maßnahmenkatalog für Baden-Württemberg noch hohen Unsicherheiten.

Der Europäische Fonds für strategische Investitionen, der in dieser Arbeitsperiode der Kommission aufgelegt worden sei, sei unlängst vom Europäischen Rechnungshof mit „gemischtem Ergebnis“ geprüft worden. Dabei seien insbesondere die dargestellten überhöhten finanziellen Erfolge, die möglichen Mitnahmeeffekte und ungleiche regionale Verteilungen vom Europäischen Rechnungshof kritisiert worden.

Die Kommission beabsichtige, die über zehn Jahre alten Richtlinien zu Verbraucherkrediten und zum Fernabsatz von Finanzdienstleistungen an die Verbraucher zu überprüfen. Dabei gehe es auch um die Vorgaben zur Bewerbung von Verbraucherkrediten im Radio. Nach Auffassung der Kommission belasteten diese Vorgaben zur Bewerbung von Verbraucherkreditverträgen, zur Angabe der Zinssätze oder der sonstigen Kreditkosten in standardisierter Form das Medium Radio stärker als andere Medien. Denn dort müssten die entsprechenden Informationen vollständig vorgelesen werden.

Selbstverständlich unterstütze die Landesregierung alle Bemühungen, unnötige Hemmnisse und Überregulierungen abzubauen, aber die Kommission betone in diesem Zusammenhang eben auch die hohe Bedeutung des Schutzes der Bürgerinnen und Bürger vor unüberlegten Kreditaufnahmen. Bei der Radiowerbung müsse sichergestellt sein, dass Verbraucherinnen und Verbraucher hinreichend klare und nicht irreführende Informationen erhielten. In Baden-Württemberg spiele das Thema Radiowerbung beim Absatz von Verbraucherkrediten bisher allerdings keine Rolle.

Im Bereich Pflanzenschutzmittel werde es für das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz schon interessanter. Die weit gefasste Definition von Pestizidrückständen solle aus Sicht der Kommission beibehalten werden. Darauf werde Baden-Württemberg bei der aktuellen Überprüfung der REFIT-Maßnahme zur Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung entsprechend hinwirken. Die Verordnung über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln sei bisher noch nicht vollständig umgesetzt worden. Für die Landwirtschaft sei dabei das Ziel der Harmonisierung des Zulassungsverfahrens für Pflanzenschutzmittel vorrangig.

Die Verfahren der Zulassung und Genehmigung von Wirkstoffen sollten optimiert werden. Dabei solle die Zulassung in einem der Mitgliedstaaten der Europäischen Union für die Gesamtregion Nord, Mitte oder Süd gelten. Durch diese Regelung könne ein Wirkstoff nach Zulassung und Genehmigung in mehreren Ländern eingesetzt werden. Die Harmonisierung in diesem Bereich sei aber sicherlich noch eine Herausforderung.

Die landwirtschaftlichen Betriebe bräuchten für eine wirtschaftliche Pflanzenproduktion wirksame Pflanzenschutzmittel. Das gelte auch für die Biolandwirte. Deshalb müsse im Sinne des integrierten Pflanzenschutzes darauf geachtet werden, dass für das Resistenzmanagement Mittel in ausreichender Breite zur Verfügung stünden.

Die Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens reiche in Baden-Württemberg auch in das Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept (IEKK) und tangiere insofern die Diskussionen innerhalb der Regierungskoalition. Ein Thema, für das Baden-Württemberg in diesem Zusammenhang in allen Bereichen Vorreiter sein könne, sei das Thema Energieeffizienz.

Trotz der Herausforderungen sei das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission zu meistern. Baden-Württemberg werde innerhalb Europas seinen Beitrag dazu leisten, dass die Ziele der Kommission auch erreicht würden.

Eine Abgeordnete der GRÜNEN dankte der Landesregierung für die sehr ausführliche Stellungnahme. Sie bemerkte, mit der Pestizidreduktionsstrategie sei Baden-Württemberg sehr gut aufgestellt. Viele Firmen in Baden-Württemberg, von denen eine beispielsweise auch mit einem Innovationspreis ausgezeichnet worden sei, hätten fortschrittliche Verfahren entwickelt, durch die z. B. in Hanglagen die Ausbringung von Dünger reduziert oder auch am Hang vorschrittmäßig gedüngt werden könne. Ebenfalls begrüße sie, dass die Kommission bereits im Dezember 2018 im Vorgriff auf die Klimakonferenz in Kattowitz eine Strategie zur langfristigen Verringerung der Treibhausgasemissionen vorgelegt habe.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, seine Fraktion könne dem vorgelegten Arbeitsprogramm der Kommission grundsätzlich zustimmen. Aber wie so häufig stecke auch hier gewissermaßen der Teufel im Detail. Beispielhaft nenne er die Definition von Pestizidrückständen, zu denen es Absichtserklärungen gebe, das Zulassungs-

verfahren zu harmonisieren und die Bewertung der Wirkstoffe und Pflanzenschutzmittel ausschließlich auf wissenschaftlicher Grundlage vorzunehmen. Außerdem werde von der Landesregierung gefordert, im Sinne des integrierten Pflanzenschutzes das Resistenzmanagement zu berücksichtigen. Letztlich werde aber die entscheidende Frage sein, was an konkreten Ergebnissen erreicht werden könne.

Daraufhin verabschiedete der Ausschuss einvernehmlich die Empfehlung an den federführenden Ausschuss für Europa und Internationales, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 16/5310 Kenntnis zu nehmen.

10. 03. 2019

Nelius

Empfehlung und Bericht**des Ausschusses für Verkehr
an den Ausschuss für Europa und Internationales****zu der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa
vom 4. Dezember 2018
– Drucksache 16/5310****Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2019****Empfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 4. Dezember 2018 – Drucksache 16/5310 – Kenntnis zu nehmen.

29. 01. 2019

Der Berichterstatter:

Jochen Haußmann

Der Vorsitzende:

Karl Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet die Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 4. Dezember 2018, Drucksache 16/5310, in seiner 22. Sitzung am 29. Januar 2019.

Der Minister für Verkehr führte einleitend aus, die Europäische Kommission schlage im Rahmen der Überarbeitung ihrer Richtlinien mit dem am 23. Oktober 2018 veröffentlichten Arbeitsprogramm für 2019 auch zehn sogenannte REFIT-Initiativen vor. Eine Initiative davon betreffe die Eignungsprüfung der Luftqualitätsrichtlinien. Insoweit finde die auch in Baden-Württemberg aktuell diskutierte Forderung, auf europäischer Ebene endlich verbindliche Luftqualitätsnormen festzulegen, um zu gewährleisten, dass die Mitgliedsstaaten die Luftqualität in ihrem Hoheitsgebiet in harmonisierter und vergleichbarer Weise überwachen und bewerten, bereits Beachtung.

Das Gleiche gelte für die Frage, ob die Schadstoffgrenzwerte verschärft werden müssten oder nicht. Das entsprechende Prüfungsverfahren laufe, und Baden-Württemberg begleite diese REFIT-Initiative aktiv und habe dafür geworben, dass sich die Kommission dabei strenger um die Schadstoffemittenten kümmere. Lange Zeit sei der Schadstoffausstoß bei den Autos nach dem alten Fahrzyklus gemessen worden, der jedoch nicht verkehrsadäquat gewesen sei und die realen Gegebenheiten nicht berücksichtigt habe. Dies sei inzwischen mit dem neuen WLTP-Test korrigiert, der ein wichtiges Instrument sei, um zukünftig die Grenzwerte besser einhalten zu können.

Ein Abgeordneter der CDU erhob zunächst die Forderung, dass die Landesregierung darauf hinwirken solle, dass die Funktion der Wälder und auch die des Humus, als CO₂-Senken Kohlenstoff zu binden, stärker genutzt werde.

Bei den Schadstoffgrenzwerten gehe es darum, auch die Art der Messungen der Luftqualität einheitlich zu definieren, zu regeln und anzuwenden, damit die Messergebnisse beispielsweise in Stuttgart, in Warschau, in Athen oder in Paris miteinander vergleichbar seien.

Ein Abgeordneter der Grünen wollte wissen, was unter der Aussage in der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa zu verstehen sei, dass sich das Land für eine ambitionierte Umsetzung des Klimaschutzabkommens ohne Überforderung der hiervon betroffenen Sektoren einsetzen wolle.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP sprach vor allem den strategischen Aktionsplan für Batterien an, mit dem die Europäische Kommission eine wettbewerbsfähige und nachhaltige Batterieindustrie in Europa unterstützen wolle, wobei ein wichtiger Schritt beim Aufbau einer konkurrenzfähigen Zellfertigung in Europa die Stärkung von Wettbewerbsvorteilen im Bereich Qualität und Flexibilität sei. Aufgrund der Wettbewerbssituation auf diesem Feld mit anderen Staaten halte er auf europäischer Ebene koordinierte Aktionen für unbedingt erforderlich.

Der Minister für Verkehr unterstrich, bei den Luftqualitätsrichtlinien gehe es nicht um CO₂, sondern um Luftschadstoffe. CO₂ sei Thema beim Klimaschutz.

Die Umsetzung des Klimaschutzabkommens „ohne Überforderung der hiervon betroffenen Sektoren“ trage dem Rechnung, dass es im Rahmen der hiermit einhergehenden interministeriellen Verhandlungen und Absprachen gelte, beim Klimaschutz auch die Frage der Arbeitsplätze und der ökonomischen Zumutbarkeiten bzw. Unzumutbarkeiten mit zu berücksichtigen.

Selbstverständlich bestehe das Erfordernis, auf europäischer Ebene die Maßnahmen für eine wettbewerbsfähige und nachhaltige Batterieindustrie und für eine konkurrenzfähige Zellfertigung zu koordinieren.

Bei den verschiedenen Arten der Messung von Schadstoffen regle die EU, wo zu messen sei, aber es sei auch nicht so, dass alle Straßen gleichermaßen beschaffen seien. Unter Umständen werde in anderen EU-Staaten anders gemessen als in Deutschland. Deswegen müssten die Richtlinien auch gewisse Spielräume lassen. Wenn einzelne Länder nicht messen würden oder z. B. nur auf einem Universitätsgelände oder in Parks, setzten diese Länder die von der Europäischen Kommission vorgegebenen Normen nicht rechtskonform um. In Deutschland gelte europäisches Recht, und im Umweltbereich sei das gleich deutsches Recht.

Ein Vertreter des Verkehrsministeriums erläuterte, die Messungen fänden dort statt, wo das Ergebnis repräsentativ für einen großen Teil der Bevölkerung sei. In Baden-Württemberg sei dafür das sogenannte Luftmessnetz grundlegend. Zu der Messaufgabe gehöre auch, in den Bereichen mit mutmaßlich höchster Belastung zu messen. Systematische Untersuchungen hätten gezeigt, dass die mutmaßlich höchsten Belastungen in der Nähe von Straßen herrschten. Die Festlegung von Messstandortkriterien sei schon deshalb schwierig, weil es auf der einen Seite diese Kriterien gebe und auf der anderen Seite das real existierende Leben. So hätten sich die Kriterien auch von der ursprünglichen Luftqualitätsrichtlinie von 1996 zur Novelle in 2008 geändert. Das gelte auch für das Kriterium der räumlichen Repräsentativität. Am Ende müsse es jedoch so sein, dass auch zusätzliche Messstellen eingerichtet werden könnten.

Der Minister für Verkehr nahm beispielhaft auf die Messstelle am Neckartor Bezug. Die dortige Station messe mindestens 100 m in die eine Richtung und 100 m in die andere Richtung. Auf der einen Seite werde an der Messstation die Luft gemessen und auf der anderen Seite würden über die Sammler Luftschadstoffe gesammelt, aus denen errechnet werde, wie die Qualität der Luft sei. Dies bedeute, am Neckartor werde nicht genau an der Stelle der Station gemessen, sondern über Profilmessungen und Sammler über eine Strecke von rund 200 m. Somit handele es sich um eine gestreckte Messanlage und eben nicht – wie es oft heiße – um eine Messung in einer Ecke, in der wegen fehlenden Windes ohnehin nur schlechte Luft gemessen werden könne. Außerdem würden die Standorte der Messstationen regelmäßig überprüft und sporadisch auch flexible Messgeräte eingesetzt, um klare Messergebnisse zu bekommen. Tatsächlich gingen die Werte auch herunter, aber leider eben nicht so schnell, wie man sich das wünsche.

Ohne Widerspruch verabschiedete der Ausschuss die Empfehlung an den federführenden Ausschuss für Europa und Internationales, dem Plenum die Kenntnisnahme von der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 4. Dezember 2018, Drucksache 16/5310, zu empfehlen.

13. 02. 2019

Haußmann